vpk
verbraucher politik kompakt
Ausgabe 2 | 2016

verbraucherzentrale
Bundesverband

Im Blickpunkt dieser Ausgabe:

TTIP, CETA & CO.

VERBRAUCHERSCHUTZ IST NICHT VERHANDELBAR 1

CETA AUS VERBRAUCHERSICHT 3

STIMMEN ZUR EU-HANDELSPOLITIK 4

VZBV LEGT JAHRESBERICHT 2015/2016 VOR 5

Verbraucherpolitik im Überblick Im Gespräch mit der Bundeskanzlerin | Bei Scoring droht Rückschritt | AGB auf Deutsch 6

Im Blickpunkt: TTIP, CETA & Co.

VERBRAUCHERSCHUTZ IST NICHT VERHANDELBAR

Die TTIP-Leaks haben Anfang Mai für neue Einblicke in den Verhandlungsstand um das transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA gesorgt. Die Inhalte überraschten nicht, führten aber deutlich vor Augen, wie weitgehend die Forderungen der USA vor allem im verbrauchersensiblen Lebensmittelbereich sind und wie stark die Positionen auseinanderliegen. „Auch wenn die TTIP-Leaks noch lange kein endgültiges Verhandlungsergebnis wiedergeben, bestätigen sie doch unsere Befürchtungen, dass der Verbraucherschutz unter dem Deckmantel eines Handelsabkommen unterlaufen werden könnte“, sagt Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv).

Foto: gui yong nian - fotolia.com

Handelsabkommen müssen mehr gewährleisten als ein größeres Warenangebot. Sie müssen verbraucherfreundlich ausgestaltet sein.

Foto: vzbv / Jan Zappner

EDITORIAL

Seit drei Jahren sorgt das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP für Diskussionen. Die Befürchtungen, dass bewährte Standards im Verbraucher- und Umweltschutz Handelsinteressen geopfert werden, sind groß. Und sie wurden durch eine intransparente Verhandlungsführung befeuert.

Die Rechnung der TTIP-Befürworter, niedrigere Preise und ein besseres Angebot stellten Verbraucherinnen und Verbraucher schon zufrieden, geht nicht auf. Verbraucher fordern, dass ihre Interessen berücksichtigt werden. In der Europäischen Kommission ist das angekommen. Ihre neue handelspolitische Strategie stellt explizit auch auf Vorteile für Verbraucher ab.

Denn fest steht: Freihandel kann ein Gewinn für alle bedeuten – wenn die Abkommen sich einer nachhaltigen Wirtschaftsordnung verpflichten und am Gemeinwohl orientieren. Dafür setzen wir uns ein.

Ihr Klaus Müller
Vorstand vzbv

Mit Blick auf Verbraucherinteressen gilt bei Handelsabkommen oftmals die Formel: „Mehr Handel führt zu mehr Produktauswahl und zu geringeren Preisen." Doch das allein reicht aus Verbrauchersicht nicht. Handelsabkommen betreffen heute auch die Harmonisierung von Gesetzen. Deswegen fordert der vzbv, dass sie explizit verbraucherfreundlich ausgestaltet sind und demokratische Spielregeln nicht eingeschränkt werden. Handelsabkommen müssen eindeutige Vorteile für Verbraucher liefern, wenn sie den Anspruch haben, die vielfältigen Politikbereiche von Medizinprodukten bis Datentransfers regeln zu wollen.

EINE GUTE BASIS: TRADE 4 ALL

Vor dem Hintergrund der kontroversen Debatte rund um TTIP, aber auch um das europäisch-kanadische Abkommen CETA und das plurilaterale Dienstleistungsabkommen TiSA, hat die EU-Kommission im vergangenen Jahr eine neue handelspolitische Strategie veröffentlicht. Die „Trade 4 All"-Strategie soll als roter Faden für die EU-Kommission in den Verhandlungen von Handelsabkommen dienen. Sie liegt auch den TTIP-Verhandlungen zugrunde.

Aus Verbrauchersicht beinhaltet die „Trade 4 All"-Strategie bereits wichtige Bausteine:

- Die EU-Handelspolitik muss demnach etwa konkrete Vorteile für Verbraucher bieten.
- Verbraucherinformation soll ein wichtiges Ziel der Handelspolitik sein.
- Verbraucher sollen einen besseren Zugang zum digitalen Markt erhalten – bei vollem Schutz personenbezogener Daten.

vzbv-Vorstand Klaus Müller: „Mit ihrer handelspolitischen Strategie hat die EU eine gute Blaupause für weitere Verhandlungen vorgelegt. Jetzt geht es darum, sie auch in den einzelnen Handelsabkommen umzusetzen. So lässt sich das Vertrauen der Verbraucher in die Globalisierung stärken." Denn laut einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung befürwortet zwar mehr als jeder zweite Deutsche internationalen Handel, aber nur 13 Prozent halten TTIP für eine gute Sache.

WAS HANDELSABKOMMEN LEISTEN SOLLEN

Der vzbv hat zentrale Anforderungen an verbraucherfreundliche Handelsabkommen definiert:

Goldstandard für Verbraucherschutz: Internationale Verbraucherstandards müssen in Handelsabkommen verankert werden. Harmonisierungen dürfen nur im Sinne verbraucherpolitischer Goldstandards erfolgen.

Starkes Vorsorgeprinzip: Das europäische Vorsorgeprinzip ist fest in den EU-Verträgen verankert. Hierauf muss in Handelsabkommen explizit Bezug genommen werden, um eine vorsorgende Regulierung zu ermöglichen.

Nur freiwillige Kooperation: Eine Kooperation zwischen Regulierungsbehörden ist nicht per se negativ, sie muss aber klaren Regeln folgen. Wichtigster Punkt: Sie darf nur freiwillig erfolgen. Interessensvertreter dürfen keine verbindlichen Einspruchsrechte bekommen und der Gesetzgebungsprozess muss gewahrt bleiben.

Kein Investorenschutz: Gerade zwischen entwickelten Rechtsstaaten braucht es keine Regeln, die Investoren besser stellen als Verbraucher.

Datenschutz: Datentransfers machen einen immer größeren Teil des weltweiten Handels aus. Das EU-Datenschutzniveau darf nicht ausgehöhlt werden. Datentransfers sollten deshalb nicht im Rahmen von Handelsabkommen verhandelt werden.

LINKTIPP

„Billig reicht nicht" – Gastbeitrag von Klaus Müller für das Onlinemagazin „Internationale Politik und Gesellschaft"

http://www.ipg-journal.de/kommentar/artikel/billig-reicht-nicht-1434/

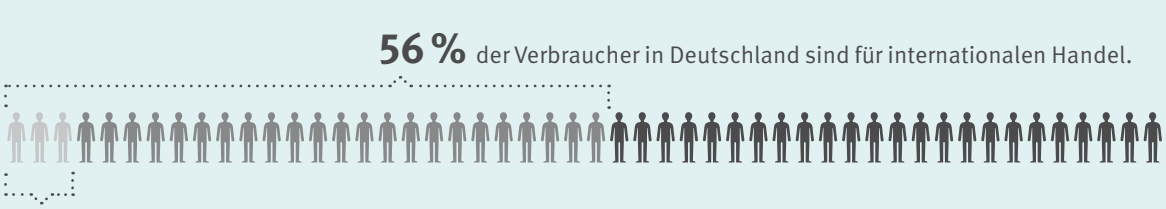

Quelle: Bertelsmann Stiftung zur Studie

CETA AUS VERBRAUCHERSICHT

CETA, das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, wurde im Februar in seiner finalen Version veröffentlicht. Jetzt steht die Ratifizierung an. Der vzbv fordert die Abgeordneten im Bundestag und im Europäischen Parlament auf, dem Abkommen nicht zuzustimmen. Verbraucherinteressen hätten stärker berücksichtigt werden müssen:

REGELUNGEN IN CETA	BEWERTUNG
Verbraucherinteressen allgemein Langfristig sind eine größere Produktauswahl und unter Umständen auch sinkende Preise möglich, wenngleich auf einem niedrigen Niveau.	😐
Konkrete Vorteile für Verbraucher wie Streitschlichtung im Onlinehandel oder Absenkung von Roaming-Gebühren bleiben unberücksichtigt.	☹
Vorsorgeprinzip Der Schutz des Vorsorgeprinzips ist nicht explizit in den Zielen des Abkommens verankert. Es wird lediglich auf die schwächeren Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) zum Schutz des Vorsorgeprinzips im Lebensmittelhandel verwiesen.	☹
Bei Lebensmittelsicherheit und Kennzeichnung von Lebensmitteln schreibt CETA weitestgehend die WTO-Regelungen fort. Risikobasierte Kontrollen sind weiter möglich.	☺
Eine Kooperation bei der Regulierung von Chemikalien und Kosmetika ist nicht Teil von CETA. Das europäische System, basierend auf dem Vorsorgeprinzip, bleibt gesichert.	☺
Regulatorische Kooperation CETA sieht eine freiwillige Zusammenarbeit zwischen Regulierungsbehörden vor. Vorschläge des CETA-Ausschusses müssen den innerstaatlichen Rechtsetzungsprozessen folgen.	☺
Investorenschutz Die Regelungen zum Investorenschutz haben eine zu große materielle Reichweite. Insbesondere die Begriffsdefinitionen „Investor“ und „Investment“ sowie die Regelungen zu „Fair and Equitable Treatment“ geben ausländischen Investoren mehr Rechte als inländischen. Es ist weiterhin möglich, Regulierung im öffentlichen Interesse anzugreifen.	☹
Datentransfers Es gibt es kein separates Kapitel zu transatlantischen Datentransfers. Regelungen sind jedoch indirekt in den Kapiteln zu Finanzdienstleistungen, e-Commerce sowie in den allgemeinen Ausnahmeregelungen („exceptions“) zu finden. Die Bindungswirkung an jetzige Datenschutzbestimmungen in der EU ist fraglich, da die europäische Datenschutzregulierung nicht explizit Erwähnung findet.	😐

Eine umfassende Bewertung finden Sie unter

http://t1p.de/vzbv-ceta

STIMMEN ZUR EU-HANDELSPOLITIK

vzbv diskutiert in Brüssel mit Politik und Wissenschaft „Trade-4-All"-Strategie

Um die „Trade-4-All"-Strategie der EU-Kommission ging es Ende Mai auf einer Veranstaltung des vzbv in Brüssel. In drei kontroversen Gesprächen diskutierten Vertreter aus Politik und Wissenschaft verschiedene Aspekte der europäischen Handelspolitik.

1. ARCHITEKTUR DER KÜNFTIGEN EU-HANDELSPOLITIK

Fotos: vzbv/Felix Kindermann

Ferdi De Ville, Universität Gent:
„Handelsabkommen können positive und negative Auswirkungen auf Verbraucher haben, sie müssen aber gut ausgestaltet sein. Positiv für Verbraucher wäre ein Abkommen, das gleiche Spielregeln bei einem gleichzeitig höheren Schutzniveau festlegt. Auch die Zusammenarbeit zwischen Behörden kann Vorteile für Verbraucher haben."

Peter Chase, German Marshall Fund of the United States:
„Handelsabkommen allein können keine Änderungen am Verbraucherschutzniveau auslösen. Das kann nur die nationale Gesetzgebung. Deswegen wird eine Handelsliberalisierung nicht zu einem niedrigeren Schutzniveau führen. Handelsabkommen sollten Anreize darstellen, dass Gesetze durchgesetzt werden. Das nützt dann auch Verbrauchern."

2. DURCHSETZUNG VON VERBRAUCHERINTERESSEN DURCH HANDELSABKOMMEN

Lutz Güllner, EU-Kommission:
„Es gibt heute schon Berater- und Monitoring-Gruppen für die Implementierung von Freihandelsabkommen. Hier können Verstöße vorgebracht werden. Die Europäische Kommission hat das Ziel, vielfältige Positionen in ihre Entscheidungsfindung einzubinden. Letztlich kann aber nicht bei jeder Entscheidung jede der mehr als 400 registrierten zivilgesellschaftlichen Initiativen angehört werden."

Monique Goyens, Europäischer Verbraucherverband BEUC:
„Bislang werden Verbraucherbelange nicht aktiv in Handelsabkommen einbezogen, Verbraucher werden vielmehr als indirekte Nutznießer betrachtet. Das muss sich ändern. Um Verbraucherrechte wirksam durchzusetzen, braucht es zunächst ihre Verankerung in Handelsabkommen. Verbraucherorganisationen benötigen finanzielle Unterstützung um ein solches Monitoring umsetzen zu können."

3. VORTEILE VON HANDELSABKOMMEN FÜR VERBRAUCHER

Daniel Caspary, MdEP,
Fraktion der Europäischen Volkspartei:
„Handelsabkommen haben Vorteile für Verbraucher, da beispielsweise eine größere Produktauswahl und niedrige Preisgestaltung gefördert werden. Solche Abkommen sollten jedoch nicht mit Einzelinteressen überfrachtet werden, sondern vor allem einen klaren Wettbewerbsrahmen setzen. Unternehmen können Kosten reduzieren, wenn sie nur noch nach einem Standard produzieren müssen – auch wenn das der höhere Standard ist.“

Klaus Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband:

„Geringere Preise und mehr Produktauswahl reichen nicht mehr als Legitimierung moderner Handelsabkommen, denen es um eine Annäherung von Regulierungen geht. Klare rote Linien müssen das Verbraucherschutzniveau festschreiben, außerdem müssen Verbraucher in den Genuss konkreter Vorteile durch Handelsabkommen kommen. Zum Beispiel durch sicherere Onlineeinkäufe oder klare Gewährleistungsrechte.“

VZBV LEGT JAHRESBERICHT 2015/2016 VOR

Einblicke in aktuelle Themen und Erfolge des Verbands

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) setzt sich dafür ein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Chancen neuer Entwicklungen nutzen können und vor negativen Auswirkungen geschützt werden. Ob Datenschutz, Altersvorsorge oder Lebensmittelkennzeichnung – hohe Verbraucherschutzstandards sorgen für Vertrauen der Verbraucher in Märkte, Produkte und Dienstleistungen. Davon profitieren nicht nur die Verbraucher, sondern auch Wirtschaft und Politik.

Der Jahresbericht des vzbv bietet Einblicke in die Arbeit des Verbands, in die verbraucherpolitischen Themen und die Erfolge der Arbeit für die Verbraucher. Der Schwerpunkt liegt mit einem „Digitale Welt – Spezial“ auf der Digitalisierung des Verbraucheralltags. Hier wurden im Berichtszeitraum zwischen April 2015 und März 2016 einige Weichen gestellt, auch jenseits der EU-Datenschutzverordnung.

http://www.vzbv.de/sites/default/files/jahresbericht_vzbv_2015_2016.pdf

VERBRAUCHERPOLITIK IM ÜBERBLICK

IM GESPRÄCH MIT DER BUNDESKANZLERIN

Foto: Bundesregierung/Jesco Denzel

Rund um die Themen digitaler Verbraucherschutz und Integration tauschten sich vzbv und Stiftung Warentest im Juni mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (Mitte) aus. An dem Gespräch nahmen teil (von links): Klaus Müller, Vorstand des vzbv, Isabel Rothe, stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Stiftung Warentest, Ulrike von der Lühe, Vorsitzende des Verwaltungsrats des vzbv, und Hubertus Primus, Vorstand der Stiftung Warentest.

DIGITALE WELT

Bei Scoring droht Rückschritt

Am 25. Mai ist die neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten, die die Rechte von Verbrauchern in Europa stärkt. Beim Scoring aber befürchtet der vzbv einen Rückschritt. Grund: Die Verordnung sieht deutlich unbestimmter gefasste Regelungen als das aktuell gültige Bundesdatenschutzgesetz vor. Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, das bisherige Datenschutzniveau zu erhalten.

http://t1p.de/datenschutz-scoring

Neues Vertragsrecht

Die EU-Kommission plant, das Vertragsrecht an die Digitalisierung anzupassen. Der vzbv und die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen begrüßen einen entsprechenden Richtlinienentwurf, der vielfältige digitale Anwendungen erfasst, unter anderem soziale Netzwerke oder Streaming-Angebote. Bei einigen Punkten gebe es noch Nachbesserungsbedarf, etwa bei der Einbeziehung von Smart Devices wie Smartphones oder intelligenten Haushaltsgeräten.

http://t1p.de/digitale-gueter

Grenzüberschreitend digitale Inhalte nutzen

Im Rahmen der Veranstaltung „Geoblocking in the digital single market“ diskutierte der vzbv Anfang Juni mit Vertretern der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments sowie aus Filmwirtschaft und Wissenschaft, wie sich ein digitaler Binnenmarkt durchsetzen lässt. Konkret ging es um die Frage, wie Verbraucher auch grenzübergreifend Zugriff auf digitale Inhalte wie Musik oder Filme erhalten können. Der vzbv fordert, dass EU-Bürger Online-Inhalte aus allen Mitgliedsstaaten beziehen können.

http://t1p.de/geoblocking

Daten und Fakten zu Geoblocking und Portabilität von digitalen Inhalten

http://t1p.de/faktenblatt-geoblocking

Foto: vzbv/Felix Kindermann

Diskutierten über Geoblocking (v. l.): Gilles Bordelais, Büroleiter der MdEP Julia Reda; Klaus Müller, vzbv; Renate Dörr, ZDF; Dan Maag, Pantaleon Entertainment AG & Pantaflix; Jennifer Baker, Moderatorin.

VERBRAUCHERPOLITIK IM ÜBERBLICK

FINANZEN

Bargeld muss bleiben

In der Debatte um die Abschaffung des Bargelds und Obergrenzen für Barzahlungen spricht sich der vzbv klar für den Erhalt von Bargeld aus. Es gewährleiste Freiheit und Anonymität beim Einkauf – „Vorteile, auf die Verbraucher nicht verzichten wollen“, so vzbv-Vorstand Klaus Müller. Der Verband hat ein Positionspapier zum Thema veröffentlicht:

http://t1p.de/bargeld

Zusatzpolicen: Vertrieb verbessern

Rund jedem dritten Verbraucher (28 Prozent) wurde in letzter Zeit beim Kauf eines Gebrauchsgegenstands eine Versicherung für eine Garantieverlängerung angeboten. Doch nur jeder Siebte (14 Prozent) kann benennen, was genau die Versicherung abdeckt, so eine Umfrage von TNS Emnid im Auftrag des vzbv. Der Vertrieb der Zusatzpolicen ist bislang kaum reguliert, Vorgaben für die Beratungsqualität fehlen. Der vzbv fordert im Zuge der Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie Verbesserungen.

http://t1p.de/zusatzversicherungen

URTEILE

AGB auf Deutsch

Der Messenger-Dienst WhatsApp muss seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf Deutsch bereitstellen. Das hat das Kammergericht Berlin nach einer Klage des vzbv entschieden. Solange die AGB wie bislang nur auf Englisch zur Verfügung stehen, seien die Klauseln intransparent und damit unwirksam.

http://t1p.de/whatsapp-agbs

Heimbewohner gestärkt

Betreiber von Pflegeheimen und anderen Wohn- und Betreuungseinrichtungen dürfen Preise nicht einseitig und ohne Zustimmung der Bewohner erhöhen, wenn sich etwa Preise für Pflege, Unterbringung oder Betreuung ändern. Das hat der Bundesgerichtshof geurteilt. Das Urteil bringt Klarheit nach einer bislang uneinheitlichen Rechtsprechung.

http://t1p.de/urteil-wbvg

VERBRAUCHERPOLITIK

Eichhorst wechselt nach Sachsen

Andreas Eichhorst ist seit 1. Juni 2016 Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen. Zuvor war er Mitglied der Geschäftsleitung des vzbv und leitete dort den Geschäftsbereich Zentrale Dienste.

Andreas Eichhorst (© vzbv/Baumbach)

ENERGIE & BAUEN

Bauförderer wieder online

Das Portal baufoerderer.de von vzbv und Verbraucherzentralen ist nach einem Relaunch wieder online. Ob Vertragsfragen, Fördermittel oder Bautrends: Die Website bietet unabhängige Informationen rund ums Bauen, Kaufen und Sanieren.

baufoerderer.de

http://t1p.de/baufoerderer

Stromfresser im Haushalt

Viele Haushaltsgeräte-Hersteller missachten oder umgehen die gesetzlichen Vorgaben zum Energieverbrauch. Das geht aus einer EU-weiten Untersuchung des Projekts MarktChecker hervor. Demnach hielten 18 von 100 getesteten Produkten nicht die EU-Effizienzvorgaben ein. Dadurch gehen privaten Haushalten jährlich mehr als zehn Milliarden Euro an möglichen Einsparungen verloren.

http://t1p.de/haushaltsgeraete

VERBRAUCHERBILDUNG

Fakten zur Verbraucherbildung

Kinder und Jugendliche treffen im Alltag, beim Surfen oder beim Einkauf auf eine Fülle von Konsummöglichkeiten. Um den kritischen Blick zu schärfen, setzt sich der vzbv für die verpflichtende Verankerung der Verbraucherbildung an Schulen ein. Ein neues Faktenblatt fasst die wichtigs-

VERBRAUCHERPOLITIK IM ÜBERBLICK

ten Punkte und Forderungen zusammen.

@ ***http://t1p.de/verbraucherbildung-schule***

LEBENSMITTEL

Nährwertprofile unverzichtbar
Was Verbrauchern laut Lebensmittelverpackung als „gesunde Alternative" verkauft wird, kann es in sich haben: Trotz hoher Mengen an etwa Salz, Zucker oder Fett, dürfen Hersteller bislang mit gesundheitsbezogenen Aussagen werben. Nährwertprofile könnten Abhilfe schaffen. Doch ihre Einführung in der EU steht auf der Kippe. Für den vzbv sind Nährwertprofile im Kampf gegen Übergewicht unverzichtbar.

@ ***http://t1p.de/naehrwertprofile***

GESUNDHEIT

Fernbehandlung ermöglichen
Fernverschreibungen sollen nach Plänen des Bundesgesundheitsministeriums künftig verboten werden. Der vzbv hält die Regelung angesichts des demografischen Wandels und der steigenden Zahl älterer Patienten, die wohnortnah medizinisch versorgt werden müssen, für problematisch. Der Verband spricht sich für den Ausbau der Telemedizin aus.

@ ***http://t1p.de/fernbehandlungen***

MOBILITÄT

Strengere Regeln für Automarkt
Der vzbv hat Pläne der EU-Kommission begrüßt, die strengere Regeln für die Genehmigung und Markteinführung von Fahrzeugen sowie die Kontrollen bereits zugelassener Autos vorsehen. Die geplante Verordnung müsse die Interessen der Verbraucher berücksichtigen, um nach dem Abgasskandal das Vertrauen in den Automobilmarkt wieder zu stärken. Empfehlungen des vzbv zur Verordnung unter:

@ ***http://t1p.de/typengenehmigung***

DER VZBV IN DEN MEDIEN
Linktipps

Es hat sich ausgeriestert – Gastbeitrag von Dorothea Mohn, Leiterin Team Finanzmarkt beim vzbv
Frankfurter Rundschau

@ ***www.fr-online.de***

Zwangseinbau von neuen Stromzählern soll kommen - Medienbericht zu Smart Meter
Hamburger Abendblatt

@ ***www.abendblatt.de***

Neue Verordnung ist positiv, bei Scoring droht Rückschritt – Gastbeitrag von Lina Ehrig , Leiterin Team Digitales und Medien beim vzbv
Xing Klartext

@ ***www.xing.com***

AUSBLICK

13. Juli 2016 in Berlin: Pressekonferenz zum 5. Jubiläum des Projekts Lebensmittelklarheit

19. Okt. 2016 in Berlin: Veranstaltung des vzbv zur Digitalisierung im Gesundheitswesen

@ Weitere Termine unter: ***www.vzbv.de/presse/termine***

IMPRESSUM

Herausgeber:
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin, info@vzbv.de
Verantwortlich für den Inhalt: Klaus Müller
Redaktion: Anke Wolf, anke.wolf@vzbv.de
Die vpk „verbraucher politik kompakt" erscheint einmal im Quartal auf **www.vzbv.de**.
Nächste Ausgabe: September 2016.